

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 10.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	53.500		585.100	638.600
die Ausgaben	53.500		585.100	638.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	66.200		890.900	957.100
die Ausgaben	66.200		890.900	957.100

### § 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 840.000 EUR auf 777.900 EUR davon innere Darlehen 0 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,35 Stellen.

Es werden keine Veränderungen am § 3 und 4 vorgenommen.

Bröthen, den 10.12.2020

  
Burmester  
(Bürgermeister)

